

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Ariturel Hack (CDU)

vom 18. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Juli 2025)

zum Thema:

Verkehrs- und Baustellensituation in der Königin-Elisabeth-Straße seit der A100-Sperrung (I)

und **Antwort** vom 4. August 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. August 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Ariturel Hack (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23358
vom 18. Juli.2025
über Verkehrs- und Baustellensituation in der Königin-Elisabeth-Straße seit der A100-
Sperrung (I)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bundesministerium für Verkehr (BMV) und die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) um Stellungnahmen gebeten. Diese werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie hat sich das Verkehrsgeschehen in der Königin-Elisabeth-Straße und den umliegenden Haupt- und Nebenstraßen entwickelt, seitdem die Ringbahnbrücke und die Westendbrücke der Stadtautobahn A100 für den Verkehr gesperrt wurden und wie bewertet der Senat die derzeitige Belastungssituation (Verkehrsmenge, Lärm, Erschütterungen) für die Anwohnerschaft des Straßenzuges Messedamm, Königin-Elisabeth-Straße, Spandauer Damm?

Antwort zu 1:

Seit Einrichtung des jetzigen Zustands mit Einschränkungen auf der BAB A 100 hat sich die Verkehrsbelastung deutlich erhöht, insbesondere auf der Nahumfahrung West (Messedamm, Königin-Elisabeth-Straße (KES) und Spandauer Damm). Erste ausgewertete Verkehrszahlen zeigen insbesondere eine deutliche Erhöhung des Schwerlastverkehrs um das Vier- bis

Fünffache täglich. Die Belastungen durch Lärm und Luftschadstoffe werden derzeit ermittelt. Anwohnende berichten von spürbaren Erschütterungen verursacht durch den Schwerlastverkehr.

Frage 2:

Welche Maßnahmen wurden seit der Sperrung jeweils durch die Autobahn GmbH des Bundes (AdB), die Deges (Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH), den Berliner Senat und das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf im oben genannten Bereich getroffen, um die Lage zu normalisieren und die Anwohnerschaft zu schützen (bitte um tabellarische Auflistung aller getroffenen Maßnahmen mit Datum und Urheber)?

Antwort zu 2:

In den ersten Schritten wurden vor allem Maßnahmen ergriffen, um die Leistungsfähigkeit und damit den Durchfluss auf der Nahumfahrung West zu erhöhen. Das waren insbesondere die Änderungen der Fahrstreifenaufteilung im durch die BVG-Baustelle eingeschränkten Knoten Kaiserdamm / Messedamm.

Außerdem wurden nacheinander auf dieser Achse mehrere Lichtsignalanlagen umprogrammiert, um den veränderten Verkehrsströmen zu genügen.

Des Weiteren wurde mit einem Lückenschluss die nächtliche Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h verstetigt und diese Geschwindigkeitsbegrenzung auch auf den Tageszeitraum ausgeweitet.

Durch das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf wurden unmittelbar nach der Vollsperrung der BAB A 100 in Fahrtrichtung Nord zum Schutz der Nebenstraßen Durchfahrtsverbote angeordnet.

Frage 3:

In welcher Form wurde die Anwohnerschaft über entsprechende Maßnahmen informiert und wer ordnete zu welchem Zweck verschiedene Halteverbote in der Königin-Elisabeth-Straße an?

Antwort zu 3:

Die Anwohnerschaft wurde nicht explizit informiert, bei verkehrlichen Anordnungen ist das nicht üblich. Diese treten vor Ort mit Aufstellen der Verkehrszeichen in Kraft und sind damit sichtbar. Es gab und gibt Haltverbote im Zusammenhang mit dem bereits beendeten Schienenersatzverkehr der S-Bahn aufgrund der erforderlichen Ringunterbrechung sowie zur ebenfalls inzwischen beendeten Fahrstreifenverschwenkung im Bereich des Knotens Kaiserdamm / Königin-Elisabeth-Straße. Weitere Haltverbote wurden in der Königin-Elisabeth-Straße vor dem Knoten Spandauer Damm angeordnet, um ein zweistufiges Rechtsabbiegen zu ermöglichen.

Frage 4:

Welche Verbesserungen konnten für die Anwohner durch die jeweiligen Maßnahmen erzielt werden und welche weiteren Maßnahmen befinden sich derzeit in Planung?

Antwort zu 4:

Durch die angeordnete Geschwindigkeitsbegrenzung sollte der Verkehrslärm vor allem tagsüber geringer sein.

Derzeit werden Lärmberechnungen anhand der gezählten Verkehrsmengen durchgeführt und Luftschatstoffmessungen vorbereitet. Zu möglichen Maßnahmen für einen passiven Lärmschutz seitens des Bundes kann der Senat keine Aussagen treffen.

Frage 5:

Welche Folgen hatten die angepassten Ampelschaltungen bisher für den fließenden Verkehr und den Fußverkehr und wie stellt sich die derzeitige Situation insbesondere für Senioren und Kinder dar, die nun mit sehr verkürzten Grünphasen im Kreuzungsbereich Königin-Elisabeth-Straße Spandauer Damm zureckkommen müssen?

Antwort zu 5:

Die Anpassungen an den Lichtsignalanlagen (LSA) dienen der Erhöhung der Leistungsfähigkeit für die Fahrtrichtung Nord auf der Nahumfahrung West. Hierdurch verringerte sich für die betroffenen Nebenrichtungen (Kaiserdamm, Masurenallee, Neue Kantstraße, Spandauer Damm) die Leistungsfähigkeit.

Für den Fußverkehr wurden keine sicherheitsrelevanten Einschränkungen angeordnet, die hinterlegten Zwischenzeiten garantieren nach wie vor ein sicheres Queren der Fahrstreifen auch bei Betreten mit letzter Grünsekunde und langsamer Gehgeschwindigkeit. Durch höhere Umlaufzeiten an den LSA ergeben sich für alles Verkehrsarten teilweise längere Wartezeiten.

Frage 6:

Aus welchen Gründen kommt es immer wieder zu Einschränkungen der Bus-Linie 139 auf dem gesamten Streckenabschnitt der Königin-Elisabeth-Straße, ohne dass an den Bushaltestellen darüber informiert wird, und was wird unternommen, um den Busverkehr vor Ort wieder regulär stattfinden zu lassen?

Antwort zu 6:

Die BVG antwortet dazu:

„Die wiederholten Einschränkungen der Buslinie 139 im Bereich der Königin-Elisabeth-Straße resultierten im Wesentlichen aus den erheblichen Verkehrsbelastungen, die durch die Baumaßnahmen an der A100 verursacht werden. Der Individualverkehr, einschließlich Schwerlastverkehr, nutzt seither vermehrt die umliegenden Straßen – insbesondere die Königin-

Elisabeth-Straße und den Fürstenbrunner Weg – als Ausweichrouten. Dies führte zu massiven Verspätungen der Linie 139 von durchschnittlich 30 bis 50 Minuten. Um die Linie zu stabilisieren und die Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr sicherzustellen, wurde die Linie 139 ab dem 10.06.2025, 12:00 Uhr, temporär zur neuen Endhaltestelle „Schlosspark-Klinik“ mit angepasster Routenführung zurückgezogen. Diese Maßnahme ermöglichte eine zuverlässige Anbindung an die S-Bahn sowie das dort ansässige Krankenhaus. Gleichzeitig wurde eine deutliche Verbesserung der Pünktlichkeit festgestellt. Die entfallenden Haltestellen wurden umgehend mit Fahrgastinformationen versehen, die auf alternative Verbindungen mit S-Bahn, U-Bahn und dem Mobilitätsservice MUVA hinweisen. Zusätzlich wurden die Änderungen in den gängigen ÖPNV-Apps (BVG, VBB) veröffentlicht. Fahrgäste der Haltestelle „S Messe Nord“ können nun mit nur einer S-Bahn-Station Umstieg wieder die Linie 139 erreichen – ein Vorteil, der bei einem Linienverlauf bis zur ursprünglichen Endstelle „DRK-Kliniken“ nicht gegeben war. Die entsprechenden Informationen wurden im Zuge der Linienanpassungen sofort bereitgestellt. Eine Informationslücke an den Haltestellen oder in den digitalen Fahrgastinformationssystemen kann daher nicht bestätigt werden. Seit der Anpassung der Linienführung am 10.06.2025 konnten die Einschränkungen des Betriebsablaufs auf der Linie 139 behoben werden, so dass wieder ein zuverlässiger Betrieb stattfindet.

Bis auf Weiteres und in Abhängigkeit der Baumaßnahme an der A100 wurden folgende Linienanpassungen vorgenommen:

Entfallene Haltestellen:

- Knobelsdorffstraße
- U Kaiserdamm
- Messedamm / ZOB
- S Messe Nord

Zusätzlich bediente Haltestellen:

- S Westend bzw. Sophie-Charlotte-Straße/ S Westend
- Mollwitzstraße
- Pulssstraße
- Schlossparkklinik“

Frage 7:

Handelt es sich bei dem jetzt geplanten Neubau der Ringbahnbrücke um einen Eins-zu-Eins-Ersatz oder wird es dann bereits die Brücke sein, die beim Umbau des Autobahndreiecks Funkturm (ADF) vorgesehen ist und wie ist das Planfeststellungsverfahren für den Umbau des ADF dadurch betroffen?

Antwort zu 7:

Das BMV antwortet dazu:

„Bei dem jetzt geplanten Neubau der Ringbahnbrücke handelt es sich um einen Ersatz des abgebrochenen Bauwerks. Dieser Ersatzneubau entspricht der Brücke, die beim Umbau des Autobahndreiecks Funkturm (ADF) vorgesehen war. Das Planfeststellungsverfahren für den Umbau des ADF ist dadurch nicht betroffen.“

Frage 8:

Welche Auswirkungen hatte der Brückenabriß und der geplante Neubau der Ringbahnbrücke für die örtlichen Kleingartenkolonien der Bahnlandwirtschaft und auf welchen rechtlichen Grundlagen erfolgte die Sperrung und der Abriss einzelner Parzellen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass noch kein Planfeststellungsbescheid vorliegt?

Antwort zu 8:

Das BMV antwortet dazu:

„Teile der alten, nicht mehr standsicheren Ringbahnbrücke ragten über die Gartenanlage. Somit handelte es sich beim Abriss der Brücke um eine Maßnahme zur Gefahrenabwehr. Die Pächter übertrugen die Pachtverträge an den Grundstückseigentümer Bund und wurden für den Verlust entschädigt.

Da der Ersatzneubau der Ringbahnbrücke ohne Baustelleneinrichtungsflächen bspw. für die Vormontage und für Kranstandorte nicht möglich wäre, müssen Flächen beidseits der Anlagen des laufenden Betriebs von Fern- und S-Bahn in Anspruch genommen werden. Hierfür müssen Teile der Kleingartenkolonien in Anspruch genommen werden. Rechtliche Grundlagen sind sowohl § 4 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) als auch entsprechende Entschädigungsvereinbarungen mit den betroffenen Kleingärtnern sowie dem Zwischenpächter Bahn-Landwirtschaft e.V.“

Frage 9:

Welche Folgen hätten die bereits angekündigten Klagen gegen den Neubau der Ringbahnbrücke, insbesondere bei einem Verzicht auf ein Planfeststellungsverfahren?

Antwort zu 9:

Das BMV antwortet dazu:

„Da der Ersatzneubau der Ringbahnbrücke auf Basis des § 4 des FStrG erfolgt, hätten eventuelle Klagen gegen den Planfeststellungsbeschluss zum Umbau des ADF keine Auswirkung auf den jetzigen Ersatzneubau.“

Frage 10:

Wie und durch wen ist das Beschwerdemanagement geregelt und wie viele Beschwerden sind bisher bei welchen Stellen mit welchem Schwerpunkt eingegangen?

Antwort zu 10:

Das BMV antwortet dazu:

„Das Beschwerdemanagement wurde durch die Autobahn GmbH des Bundes koordiniert. Die Niederlassung Nordost erreichte 124 Bürgeranfragen zur Ringbahnbrücke aus den Bezirksverwaltungen und von Anwohnern.“

Beim Senat und bei anderen Behörden sind seit der ersten Sperrung der BAB A 100 ca. 200 Beschwerden eingegangen. Schwerpunkt waren die zusätzlichen Verkehrsbelastungen auf der Nahumfahrung West und vor allem anfangs auch in den umliegenden Wohngebieten.

Berlin, den 04.08.2025

In Vertretung

Arne Herz
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz